

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

8.4.1863 (No. 82)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 8. April.

N. 82.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 fr. und 2 fl. 8 fr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Deutschland.

Karlsruhe, 7. Apr. Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Großfürstin Olga Feodorowna hat sich heute Mittag 4 Uhr zum Besuch der königlichen Familie und zur Feier der griechischen Osterwoche nach Stuttgart begeben. Gleichzeitig reisten auch Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz und Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm von Baden dorthin, um ebenfalls der königlichen Familie ihren Besuch abzulassen, die Prinzessin Wilhelm auch in der Absicht, den Feierlichkeiten der griechischen Osterwoche anzuwohnen. Nach Ablauf der letztern wird Ihre Kaiserliche Hoheit die Großfürstin Olga Feodorowna die Reise nach Tiflis antreten. Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Karl gedenkt Seine Schwester bis zur Sulnamünzung zu begleiten und wird zu diesem Zwecke in Wien mit Höchstselben zusammentreffen. Der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Baden werden nach Ostern wieder hierher zurückkehren.

Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Carl von Baden hat sich heute zum Besuche der Herzoglichen Familie nach Gotha begeben.

Den hohen Reisenden wurde von Ihren königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Frau Großherzogin bis Bruchsal das Geleite gegeben.

Stuttgart, 6. Apr. Man meldet dem „W. Staatsanz.“ aus Nizza, 2. d. M.: Se. Maj. der König befindet sich wohl. Höchstselbe wird die Rückreise nach Stuttgart um die Mitte d. M. antreten.

Kassel, 6. Apr. Der einstweilige Vertreter Preußens am hiesigen Hofe, Graf Münster, ist heute Morgen von Erfurt hier eingetroffen.

Hamburg, 4. Apr. Dem „Dresd. Journ.“ zufolge hat heute die Kommission der Elbuser-Staaten das Schlussprotokoll unterzeichnet.

Berlin, 5. Apr. Durch die landesherrliche Verordnung des Königs von Dänemark vom 30. März wird die deutsch-dänische Frage in Fluß gebracht. Deutschland muß jetzt eine Entscheidung fassen, und zwar rasch und energisch. Ueber die Bedeutung der dänischen Maßregel spricht sich eine zur Sache befugte Feder in der „Nat.-Ztg.“ also aus:

Die dänische Regierung hat durch einen Staatsfries die Verträge von 1852 zerissen. Das ist die Bedeutung der Artikel, die am 1. d. M. in Kopenhagen veröffentlicht sind. Die Verträge von 1852 enthalten die Grundzüge, welche zwischen Deutschland und Dänemark hinsichtlich der künftigen Verfassungverhältnisse der Herzogthümer Schleswig, Holstein vereinbart waren. Deutschland verzichtete damals auf das wichtigste Landesrecht der Herzogthümer, auf ihre seit Jahrhunderten bestehende enge Realunion; Preußen und Oesterreich gaben außerdem ihre Zustimmung zur Vernichtung des legitimen Erfolgsrechts in den Herzogthümern, und versprachen, durch die Anerkennung der Thronfolge eines unberechtigten Fürsten dazu mitzuwirken, daß die Herzogthümer für immer mit Dänemark verbunden blieben. Das Aequivalent, welches Deutschland für so große Opfer sich ausbedung, war gering genug. Dänemark versprach, die deutsche Nationalität in Schleswig unangefast zu lassen und die Selbstständigkeit und Gleichberechtigung der Herzogthümer ausrecht zu erhalten. Namentlich sollte Schleswig nie in das Königreich einverleibt werden und deshalb nie in eine nähere konstitutionelle Verbindung mit Dänemark treten, als in welcher Holstein mit Dänemark steht. Diese Bedingungen hat die dänische Regierung von Anfang an nicht gehalten; den For-

derungen Deutschlands suchte sie durch Winkelzüge zu entgehen. Jetzt sagt sie sich grundsätzlich von dem Vertrage los, und indem sie die „Aussonderung Holsteins“ oktroyirt, versucht sie zugleich durch einen Staatsfries die Incorporation Schleswigs ins Reich zu setzen. Die deutschen Mächte sind jetzt nicht mehr an die Zugeständnisse von 1852 gebunden und können in ihren Forderungen wieder auf den status quo ante zurückgehen.

In Folge des Verbots der vier Zeitungen (Süddeutsche Zeitung, Woch.-Schr. des Nat.-Vereins, Reform und Bund) hat der Handelsminister die Postanstalten angewiesen, diese Zeitungen auch nicht unter Kreuz- oder Streifenband zuzulassen. Die hiesigen unabhängigen Blätter verurtheilen dieses Zeitungsverbot einstimmig in der schärfsten Weise.

Berlin, 6. Apr. Morgen wird die Königin Augusta von hier nach Weimar abreisen, um daselbst am Mittwoch den 8. an der Geburtstagsfeier J. K. S. der Frau Großherzogin von Sachsen Theil zu nehmen. Ihre Majestät reist am Donnerstag von Weimar nach Koblenz weiter, verbleibt dort bis zur Mitte der nächsten Woche, und begibt sich dann über Karlsruhe zum Gebrauche einer Kur auf mehrere Wochen nach Baden-Baden. Wie verlautet, wird die Königin auch in diesem Jahre wieder den größten Theil des Frühjahrs und Sommers hindurch in Baden und Koblenz ihren Aufenthalt nehmen. — Das schon früher verbreitete Gerücht, es liege in der Absicht Sr. Maj. des Königs, während dieses Frühjahrs mehrere Provinzen der Monarchie zu besuchen, taucht neuerdings mit zunehmender Bestimmtheit wieder auf. Zugleich geht die Rede, der König werde noch vor Ablauf dieses Monats sich zunächst nach der Provinz Schlesien begeben und einige Tage in Breslau verweilen. Etwas ganz Zuverlässiges in Betreff der ganzen Reisepläne haben wir noch nicht in Erfahrung gebracht.

Der jüngste Schritt Dänemarks in der Verfassungsangelegenheit des Herzogthums Holstein wird in hiesigen politischen Kreisen als ein sehr ernster Vorgang betrachtet. Man erblickt darin wesentlich eine Wirkung fremder Antriebe und einen Zusammenhang mit weitergreifenden Kombinationen, welche in der polnischen Frage ihren Ausgangspunkt besitzen. — Aus Warschau hier eingegangene Mittheilungen zufolge bestätigt sich die schon vor mehr als acht Tagen verbreitete Nachricht, daß die Stellung des Grafen Wielopolski in der letzten Zeit etwas wankend geworden sei. Diese Mittheilungen widersprechen ausdrücklich der inzwischen von anderer Seite aufgestellten Behauptung: der Graf stehe gerade jetzt im Vertrauen des Großfürsten Konstantin, sowie der St. Petersburger Regierung fester denn je. Auch die neuerdings erfolgte Ernennung des Generals Grafen v. Berg zum Ablatus des Großfürsten-Stattalters wird hier als das Zeugniß einer bedeutsamen Niederlage der vom Grafen Wielopolski vertretenen Prinzipien und Bestrebungen angesehen. In St. Petersburg hat dabei offenbar die Richtung den Ausschlag gegeben, welche die Regelung der polnischen Angelegenheiten auf dem Boden einer fortwährenden engeren Zusammengehörigkeit Polens mit Rußland sucht und die Ausgleichung der nationalen Gegensätze, nicht aber eine gefühlvolle Steigerung der Feindseligkeit, insbesondere gegen alles deutsche Wesen, anstrebt. Demnach wird hier wohl nicht ganz mit Unrecht behauptet, der Graf Wielopolski werde bei dem Scheitern seiner panslawistischen Pläne nicht mehr lange in seinem jetzigen Wirkungskreise verbleiben.

Morgen den 7. Apr. beginnt bei den an der polnischen Grenze aufgestellten preussischen Truppentheilen des 1., 2. und 6. Armeekorps die Entlassung der Reservisten und die Einstellung der in den Garnisonen ausgebildeten Rekruten in den Frontdienst. Das 5. Armeekorps, welches ebenfalls seine Rekruten einstellt, wird außer denselben vorerst auch noch die Reservisten in Dienst behalten. Die meisten Regimenter dieses Armeekorps stehen bekanntlich in der Provinz Posen.

Berlin, 5. Apr. Die „Köln. Ztg.“ schreibt: In die Stimmung unserer parlamentarischen Kreise fällt etwas fördernd die ziemlich plötzlich aufgetauchte demokratische Agitation gegen die v. Forckenbeck'schen Anträge. Die Wahlmännerauschnitte der vier hiesigen Wahlbezirke sind am Donnerstag zusammengetreten, um über ihr Verhalten gegenüber der Militärfrage zu berathen. Nach einer sehr kurzen Debatte beschloßen dieselben einstimmig, für die einfache Verwerfung der Regierungsvorlage und gegen die Amendirung zu agitiren. Damit ist hier eine Bewegung der Waldeck-Kirchmann'schen Demokratie für die extremen Waldeck'schen Resolutionen eingeleitet, die vielleicht bald auf die Provinzen sich verbreiten wird. Der Regierung könnte nichts lieber sein. Die Hoffnung, einen Augenblick erhaschen zu können, in welchem eine Auflösung des Hauses unternommen werden könnte, wird durch diese Vorgänge merklich verflüchtigt. Die gemäßigteren Elemente der Fortschrittspartei, die dem Bedürfnisse einer imponirenden Einheit in einigen hiesigen Wahlkreisen starke Opfer gebracht haben, sind enttäuscht darüber, daß so in der rücksichtslosesten Form gegen den Inhalt der Forckenbeck'schen Vorschläge agitirt wird, ohne das Resultat der Vorberatungen abzuwarten, wie dies namentlich von Kirchmann in einem hiesigen Bezirksvereine geschehen ist. In der demokratischen Presse heißt es schon, man werde bald dahinter kommen, was es mit dem Liberalismus dieser Leute auf sich habe. Inzwischen ist es allerdings, wie die Presse'sche Korrespondenz bemerkt, noch nicht anzugeben, eine einstweilige Verhändigung wohl noch zu hoffen.

Gewiß von großem Interesse ist folgender, an den Oberbefehlshaber der vier Armeekorps, General der Infanterie v. Werder, gerichtete Erlaß des Kriegsministers in Betreff der polnischen Ueberläufer:

Zwischen dem Ministerium des Innern und dem Kriegsministerium sind nachfolgende Maßregeln für Behandlung der aus Rußland-Polen in das preussische Gebiet übertretenden russ. russischen Unterthanen, in so fern sie nicht der russ. russischen Armee angehören, vereinbart worden: 1) Im Allgemeinen gilt für die Behandlung der übertretenden Individuen, die unter dem 8. Aug. (27. Juli) 1857 abgeschlossene preussisch-russische Kartellkonvention. 2) So weit es nicht möglich ist, die Ubertretenden unmittelbar nach dem Ubertreten wieder zurückzuführen, sind derartige Individuen desselben als verhaftet zu betrachten und unter militärischer Bedeckung nach der Ubertretungspunkte zunächst gelegenen preussischen Festung zu transportiren. In erster Linie sind hierzu zu benützen: die Festungen Graudenz, Posen, Keisse und Kosel und, insofern diese nicht ausreichen, in zweiter Linie: Pilsau, Weichselmünde, Danzig, Küstrin und Schweidnitz. 3) Die genannten Orte haben folgende Belegungsfähigkeit (sollten die Zahlen, die in Summa 68 „Stubengefangene“ und 2680 „Mann“ ergeben). 4) Nach der Verhaftung ist des schleunigsten die Vernehmung der Ubertretenden zu bewerkstelligen, um ihre Personalien und die näheren Umstände des Ubertretens festzustellen. Das Ergebnis dieser Vernehmung bedingt die Klassifizirung in verschiedene Kategorien, von welcher die Art

*Kg. Eine leidige Verwechslung.

Wagenwechsel hier, meine Herren, wegen der russischen Grenze. Jedermann steigt aus. Sie vergehen, gnädiger Herr, Sie müssen aber Ihre Effekten abgeben zur Zollvisitation.“ So der höfliche Eisenbahndiener.

Aus stiegen wir also. Es waren ziemlich viele Reisende, meist Deutsche oder deutsche Juden, die irgendwie mit dem Handel in Korn, Federn, Talg, Alaun, Glas und Memeler Banholz zu thun hatten: denn wir hielten an der Station Gydskuhnen. Die Packer mit den niedrigen Mützen bemühten sich des Gepäcks, und hinüber ging's durch das preussische Bureau nach dem russischen, oder dem der Reichsadler prangte, und durch dessen trübe Scheiben die grünen Uniformen und glitzernden Zinnmedaillen der russischen Grenztruppe zum Vorschein kamen. Wir war ein bischen beengt zu Muthe, wie's wohl fast jedem Engländer ergeht, wenn er zum ersten Mal des Czar's Gebiet betritt und ihm alle die schon gehörten Geschichten von Kerker, Kruke, Sibirien mit Macht sich aufdrängen. Ich ließ es mir aber nicht merken und wanderte mit den Uebrigen in die Mauth, meine Eisenbahnreisefelle auf dem einen Arm tragend und in der andern Hand die kleine, aber schwere Reisetasche, die man mir ja nicht aus den Augen zu lassen eingehunden hatte.

Es war dies meine erste Reise im Norden und ihr hauptsächlichster, obwohl nicht alleiniger Zweck ein geschäftlicher. Ich war nicht eigentlich ein Geschäftsmann, nur ein stiller Partner in dem altbegründeten Bankhause der Herren Gutsmuths, Lowndes u. Komp., Lohsbury, London, Silliker Rayon. Der alte Gutsmuths und ein verstorbenen Onkel von mir waren Geschäftspartner gewesen und der Letztere hatte mir das Kapital, das er in der Firma besaß, vermachet. Was mir so als mein Theil an dem Ruhen des Bank- und Wechselgeschäfts zuzumachen zur Bestreitung der Ausgaben in den Jahren hin, die mich in meine Beschäftigung zum angehenden Sachwalter und mein Warten, bis

die Wahl der älteren und vielbeschäftigten Advokaten auf mich fiel, kosteten. Die Wahl fiel aber nicht so geschwind auf mich, und so blieb mir freie Zeit im Ueberflus. Das veranlaßte wahrscheinlich meine „Asociés“, ihre Augen auf mich zu werfen, als jemand Vertrautes zur Ueberbringung einer großen Summe an einen Korrespondenten in Rußland abgeholt werden sollte.

Wie Herr Lowndes, der die meisten Geschäfte des Hauses besorgte seit Herr Gutsmuths so gar alt und gebrechlich geworden war, im Vertrauen mir mittheilte, fanden wir schon lange in engen Geschäftsbeziehungen mit einer der ältesten und geachteten Firmen in St. Petersburg — mit Druce, Gray und Druce, im Talghandel, deren Unterschrift auf jeder Börse in Europa gekannt und geachtet war. Allein Druce Gray u. Druce, denen man die Ansammlung großen Reichthums durch vierzigjährige Erfahrung in dem gewinnträchtigen russischen Handel mit Recht nachsagte, hatten ihr Kapital noch in Anderem als in Talg angelegt. Sie hatten dem halb zu Grunde gerichteten russischen Adel große Summen geliehen, Summen allerdings gehörig unterpfändlich auf seine Güter versetzt; die Güter hatten aber jetzt — durch die große Maßregel der Leibeigenschafts-Aufhebung — fast nur einen Namen-Werth, da die Eigenthümer weder Leibeigene noch Pächter, weder Grimzins noch Lebzins hatten. Infolge dieses theilweisen Zusammenbrechens des gesellschaftlichen Gebäudes fand sich die erwähnte Petersburger Firma stark in's Gedränge gebracht, und der Bankrott begann der so lang geüblichen Handlung zu drohen. In dieser Noth hatte man sich an unser Haus gewendet, und wir beschloßen zu Hilfe zu kommen, unter der Bedingung, daß werthvolle Sicherheiten, mit deren Verwertung wir uns nicht zu eilen brauchen, uns zu Handen gestellt würden. Diese Sicherheiten wurden nach London überbracht, und nur Eines erübrigte noch — das so dringend benötigte Geld abzusetzen.

Das war jedoch nicht so leicht. Unter gewöhnlichen Umständen würde eine Tratte auf eine Petersburger Bank oder ein Päckchen Wechsel

sel dem Zweck entsprochen haben; in diesem Fall aber nicht. Der Kredit eines Handelshauses ist etwas soartes, wie das weiße Fell eines Hermelins, und auch so leicht verflüchtigt; und Druce, Gray u. Druce hatten ausbedungen, daß jede eventuelle Vorrichtung beobachtet werden sollte, damit die Sache dieses Geheimniß bleibe. Sie hatten noch gewichtigere Gründe für diese kaufmännische Zimperlichkeit, als bloßen Stolz; sie wußten zu gut, daß während ihr Kapital hauptsächlich in Hypotheken auf die nicht abwertenden Ländereien zahlungsunfähiger Barone und Fürsten festsaß, ihr gesunder Kredit und guter Name allein sie über dem Wasser zu halten vermochte und daß das leichere Geflüster eines allgemeinen Schredens unter ihren Gläubigern veranlassen und sie dem Untergang zuführen konnte; Zeit, andererseits, war Geld, — ja, mehr als Geld, war Rettung.

„Kommiss“, bemerkte Herr Lowndes, wie wir die Sache bei Tisch in seiner Landwohnung in Wimbledon besprachen, „Kommiss plaudern gern, die jüngeren Kommiss heißt das. Der Kaiser ist die Verschwiegenheit selber, läßt sich aber natürlich nicht entbehren, und Herr Rogers, der Humm ist wie ein Fisch, ist auch nicht zu mißsen. Von meinem Gehern kann natürlich die Rede nicht sein; ich stehe in zu vielerlei Geschäften, um auch nur auf einen Tag die Altstadt zu verlassen: wenn also Sie nicht, lieber Bainbridge, und den Gefallen thun wollen. . .“

Das kam mir unerwartet, und ich wollte anfangs nicht darauf eingehen: Herr Lowndes hatte indessen meine schwache Seite getroffen, indem er mich an meine gewohnte Wanderlust auf dem Festland erinnerte.

„In Rußland bin ich noch nie gewesen“, sagte ich unentschlossen. „Um so mehr Grund zum Gehen jetzt“, versetzte Lowndes, mir wieder einlenkend; und bald war die Sache in's Reine gebracht. Ich sollte, wurde ausgemacht, Moskau und Nowgorod so gut besuchen als St. Petersburg, ja, Nordrußland überhaupt mit einem schwachen Besuche „abthun“, ohne einen Schilling Kosten für mich. (Fortsetzung folgt.)

und Weise der Auslieferung und die Erstattung der vorausgelegten Kosten abhängig ist. 5) Die zu unterscheidenden Kategorien sind: a) Insurgenten, welche nach Art. 15-17 der Kartellkonvention zu behandeln sind (weil sie in Russland ein Vergehen oder Verbrechen begangen haben); b) Nicht-Insurgenten, aber Personen im militärischen Alter, auf welche Artikel 1-9 der Kartellkonvention Anwendung finden; c) Nicht-Militärsfähige, unverdächtige Personen, welche nach Art. 23 zu behandeln sind. 6) Die in den Festungen untergebrachten Individuen sind bis zu ihrer Auslieferung in derselben Weise militärisch zu beaufsichtigen und zu behandeln, wie dies für die Mannschaften der Arbeiter- oder Strafabteilungen vorgeschrieben ist. 7) Uebertretende, welche den höheren Ständen angehören, sind sämtlich nach der Festung Polen zu dirigieren und dort als Stubengefangene zu behandeln, indem die dortigen Behörden allein im Besitz des ausreichenden Materials zu einer erfolgreichen Vernehmung sich befinden. Die erforderlichen näheren Bestimmungen über die Verpflegung der Uebertretenden werden vom Militär-Defensionsdepartement, die Anweisung an die Kommandanturen vom allgemeinen Kriegsdepartement ausgehen. Dem Generalkommando des 1., 3., 5. und 6. Armeekorps ist Abschrift dieses Schreibens zugegangen, und wird Ev. x. das weiter Erforderliche hiernach mit dem Bemerkten ganz ergebenst anheimgestellt, daß die betreffenden Oberpräsidien durch den Hrn. Minister des Innern die entsprechende Weisung erhalten haben.

Den Polizeibehörden ist demgemäß diese Vereinbarung zur Kenntnissnahme und Befolgung bei etwa nothwendig werdenden Verhaftungen mitgetheilt worden.

Wien, 5. Apr. Man schreibt der „Allgem. Ztg.“: „Die mir zugehenden Mittheilungen bestätigen, daß irgendwelche Vereinbarung mit den Westmächten in Bezug auf Polen noch nicht zu Stande gekommen, daß aber, je nach dem Gang der Dinge, jeden Augenblick die Möglichkeit gegeben ist, nach dieser oder jener Richtung hin zu einem Abschluß zu gelangen. Diesmal ist es Oesterreich, welches sich, jedoch im besten Sinn des Wortes, zu einer Politik der freien Hand bekennt.“ — Heute wurde die Erhebung des Erzherzogs Albrecht zum Feldmarschall amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig hat die Armee einen neuen apostol. Feldvikar erhalten, den Dr. theol. Mayer, bisher Direktor des erzbischöflichen Alumnats.

Wien, 5. Apr. Ein großer Theil der hiesigen und ungarischen Presse zieht heute die Nachricht von der Enthebung des Grafen Apponyi von der wichtigen Stellung als iudex curiae in Zweifel und knüpft daran eine Reihe von nicht sehr tröstlich klingenden Betrachtungen über den Stand der ungarischen Frage. Wir glauben bestimmt versichern zu können, daß jene Amtsenthebung nicht bloß mehr eine beschlossene, sondern eine vollbrachte Thatsache ist; aber dennoch scheint die Annahme begründet, daß in der Lösung der Hauptfrage abermals ein Stillstand eingetreten ist, und daß man sich entschlossen hat, den Rubikon auch diesmal noch nicht zu überschreiten, sondern nach wie vor den Dingen ihren Lauf und sie, wie der gangbare Ausdruck lautet, „sich von selbst entwickeln“ zu lassen.

Wir sind nicht in der Lage, den Weg, den die Regierung von jetzt ab einzuschlagen gedenkt, genauer übersehen zu können; aber wie die Dinge offen liegen, dürfte sie allerdings von der Ueberzeugung ausgehen, daß in der ungarischen Frage direkt Nichts geschehen könne und dürfe, bevor nicht die siebenbürgische Frage entschieden. In der Einberufung des siebenbürgischen Landtags ist der Angelpunkt der verfassungsmäßigen Erledigung der ganzen Frage gegeben, in so fern erst, nachdem der Landtag von Siebenbürgen beisammen gewesen und sich ausgesprochen, der Reichsrath formell in der Lage sein wird, die Befugnisse des weitern Reichsraths auszuüben. Diesen Zeitpunkt also muß und wird man vernünftiger Weise abwarten, bevor man in Ungarn neue Experimente macht, deren Resultate, in Ungarn selbst mehr als zweifelhaft, nur dazu dienen würden, die ohnehin zahlreich genug vorhandenen widerstrebenden Elemente auch in Siebenbürgen zu ermutigen und zu kräftigen. Ist einmal der Reichsrath, formell unantastbar, wirklich die verfassungsmäßige Vertretung des Gesamtstaats, dann, aber auch erst dann, ist er kompetent, über eine Verständigung mit Ungarn zu verhandeln, und darüber ist am Ende kaum noch eine Meinungsverschiedenheit gewesen, daß es nicht füglich thöricht sei, Ungarn die ungewandelte Februarverfassung zu oktroyieren. Der Reichsrath wird, wie man nirgendwo bezweifelt, diejenige Revision der Verfassung in Angriff nehmen, welche eine Vereinbarung mit einem ungarischen Landtage möglich macht; aber wenn die Verfassung, wo das Bedürfnis es fordert, unbedenklich geändert werden kann, so wird doch unter allen Umständen festzuhalten sein, daß sie nur auf dem verfassungsmäßigen Wege geändert werden kann, und verfassungsmäßig kann nur der verfassungsmäßig konstituirte weitere Reichsrath eine solche Revision vornehmen.

In Bezug auf die massenhaften und weit auseinander laufenden Mittheilungen über den Stand der diplomatischen Verhandlungen in Bezug auf Polen wird man, soweit Oesterreich dabei in Frage steht, unbedingt festhalten müssen, daß man hier noch keine Veranlassung findet, nach irgend einer Richtung hin aus der seitherigen Reserve hervorzutreten und daß also am allerwenigsten bereits bestimmte formulirte Vereinbarungen mit den Westmächten vorliegen. Man will, so charakterisirt das offiziöse Blatt die Lage, „die unzweifelhaften Rechte Polens, zugleich aber auch den allgemeinen Frieden und die besonderen Interessen des Kaiserstaats wahren“; das sind Phrasen, welche Alles und Nichts sagen und nur so viel deutlich zu erkennen geben, daß man zunächst noch abwarten und nach allen Seiten hin freie Hand behalten will.

Italien.

Rom, 5. Apr. Nachdem der Papst heute im Vatikan den Gottesdienst verrichtet hatte, ertheilte er von der Loge der Basilika aus Urbi et Orbi feierlich den Segen. Die französische und die päpstliche Armee standen in Waffen auf dem Platze. Das Wetter war herrlich; eine beträchtliche Menge von Fremden wohnte der Feierlichkeit bei. Nach dem Segen war der Papst Gegenstand einer feurigen Ovation.

Frankreich.

Paris, 6. Apr. Ein herrliches Frühjahrsverwetter be-

günstigt den zweiten Oftertag; eine ungeheure Menschenmenge füllt die Elysee'schen Felder, das Boulogner Wäldchen und das Wäldchen von Vincennes, wo heute die zweiten Wettrennen mit Hindernissen stattfinden und wohin auch der Kaiser sich begeben hat. Was die politischen Nachrichten betrifft, so sind sie auch heute sehr selten, und wie der „Moniteur“ in seinem Bulletin gestern sehr richtig bemerkte, haben die Ofterferien auf allen Seiten die Nachrichtenquellen trocken gelegt. — Die Nachrichten aus Polen erfüllen die Emigration mit neuen Hoffnungen. Was noch dazu beiträgt, diese Hoffnungen zu beleben, ist u. A., daß der italienische Deputirte Cnesi, welcher die Turiner Regierung jüngst wegen Polens interpellirte und gestern vom Prinzen Napoleon empfangen wurde, morgen auch beim Kaiser eine Audienz haben soll. Dagegen scheint in den dieser Tage hier eingelaufenen Depeschen der Wiener Regierung hinsichtlich Polens eine merkwürdige Kälte wahrnehmbar zu sein. — Am vorigen Samstag fand bei den „freres provencaux“ ein zweites Wahl zu Ehren des Generals Rochambeau statt, der an demselben Abend nach Polen abreisen sollte; er hat jedoch Paris heute noch nicht verlassen.

Morgen, Dienstag, wird der Kaiser eine Reue über die Kavallerieregimenter abhalten, welche die Garnisonen von Paris und Versailles verlassen. Dem „Armee-Moniteur“ zufolge wird das Lager von Chalons von 39 Bataillonen Infanterie, 16 Schwadronen Kavallerie, 9 Batterien und 3 Geniekompagnien bezogen werden. Obgleich die Eröffnung des Lagers offiziell erst für Anfang Mai angezeigt ist, sind mehrere Regimenter aus den Provinzen, darunter das 86., bereits nach dem Lager abgegangen. Die Armee von Paris, welche bis jetzt jedes Jahr eine Division Infanterie nach dem Lager entsandte, scheidet diesmal keine dahin. — Die „Patrie“ glaubt versichern zu können, daß die Wahl nun entschieden in der ersten Hälfte des Monats Juni stattfinden werde.

Die „France“ erfährt aus, wie sie sagt, zuverlässiger Quelle, daß die Division Bazaine, Puebla zur Linken lassend, Cholula besetzte (eine Stadt von 15,000 Seelen zwischen Mexiko und Puebla). Dieses Manöver deutet an, daß General Forey beabsichtigt, der mexikanischen Armee von Puebla den Rückzug auf Mexiko abzuschneiden. Das Feuer gegen Puebla sollte am 16. März, dem Geburtstag des kaiserl. Prinzen, eröffnet werden. — Dasselbe Blatt erfährt, daß England persönlich für eine Dotation des neuen Königs von Griechenland und für eine Anleihe sorgen wird. Die Schlappe der russischen und französischen Politik in Griechenland wird dadurch so vollständig als möglich. — An der heutigen Börse, wo die Haufe fortbauerte, indem Rente auf 69.85, Cred. Mob. auf 1392.50 stiegen, bemerkte man auch die Reprise der Vereinigten Eisenbahn, die um 20 Fres. auf 460 ging.

Belgien.

Brüssel, 2. Apr. (Köln. Ztg.) Die Ablösung des Scheldebzalles hat während der letzten Tage das hiesige und das Haager Kabinet in regen Verkehr gebracht; der hiesige Minister in Haag und der holländische am hiesigen Hofe haben sich sogar zur mündlichen Verständigung mit ihren Regierungen auf kurze Zeit nach ihrer respektiven Heimath begeben. Diese Bemühungen haben endlich das erwünschte Ziel erreicht; man meldet heute aus dem Haag, daß die ob-schwewende Schwierigkeit über Feststellung der Ablösungsziffer (es handelte sich in letzter Instanz nur noch um 1 1/2 Mill.) ausgeglichen und der Vertrag zur Unterzeichnung fertig sei. Gleichzeitig mit diesem Vertrage werden ein Handelsvertrag und eine Konvention in Betreff der Maaswasser zur Unterzeichnung gelangen. Ueber den Rückkauf selbst kann ich Ihnen noch Folgendes mittheilen: Belgien würde ein Dritteltheil des an Holland auszunehmenden Kapitals übernehmen, England hat sich für 9 Millionen, Amerika für 2,800,000, Preußen für 1,690,000, Spanien für 431,000 und Rußland für 428,000 Fr. verpflichtet. Die Zustimmung Schwedens und Frankreichs (letzteres würde 1 1/2 Millionen zu zahlen haben), welche übrigens beide ihre prinzipielle Genehmigung bereits ertheilt, wird täglich erwartet. Alsbad wird eine Konferenz von Vertretern der sämtlichen beteiligten Staaten in Brüssel stattfinden, um die Ablösung des Zolles zu genehmigen — eine reine Formalität, da alle Bedingungen dieser wichtigen Maßregel allseitig genehmigt worden. Man hofft den Vertrag noch in laufender Session den Kammern unterbreiten zu können. — Man meldet als in kürzester Frist bevorstehend den Abschluß eines Handelsvertrags mit Italien.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 25. März. Man schreibt der „R. Pr. Ztg.“, daß an diesem Tage das Gardebataillon Gzarstojes Selo, Kommandeur Flügeladjutant Oberst Baranoff, auf der Eisenbahn nach Kurland abgegangen ist, um bei der Hand zu sein, wenn das Gerücht sich bestätigen sollte, daß bei Libau drei Schiffe unter amerikanischer Flagge, mit belgischen Gewehren beladen, landen sollen, um durch ihre aus Polen bestehende Bemannung und mit dem Gelde englischer Subskription den Aufstand im Rücken der russischen, in Polen kämpfenden Truppen zu organisieren. Das Schützenbataillon sollte am Sonntag den 29. in Riga sein. Außer diesem Gardebataillon sollen noch Truppen aus dem Wilnaer Militärbezirk, zu welchem auch die Disseeprovinsen gehören, dorthin abgehen.

St. Petersburg, 4. Apr. (A. Z.) Es wurden viele Beurlaubte einberufen. Ein kaiserl. Dekret überträgt dem General Berg, im Verhinderungsfalle des Großfürsten Konstantin, auch die Zivilverwaltung Polens.

Warschau. Die „Allg.“ und „Köln. Ztg.“ veröffentlichen ein Schreiben des Stadtpräsidenten Grafen Sigismund Wielopolski vom 24. v. M. an den Prinzen Napoleon, worin dieser wegen seiner Ausrufungen in der bekannten Senatsrede über den Vater des Stadthauptmanns gefordert wird. Im Fall der Nichtannahme bis zum 2. Apr.

wird mit der Veröffentlichung des Briefes gedroht. Wirklich scheint die Genehmigung nicht gewährt worden zu sein, da das Schreiben der Deffentlichkeit übergeben wurde. Es ist in sehr gereiztem Tone gehalten.

Von der polnischen Grenze, 2. Apr. Der Augustower Kriegsouverneur hat sich veranlaßt gesehen, folgenden Erlaß an die Bauern herauszugeben:

Es gibt Mißthäter, welche Euch mit läugerischen Versprechen zum Bösen zu verleiten suchen und Euch zum unglücklichen Werkzeug ihrer verbrecherischen Absichten machen wollen. Schenket ihnen nicht Euren Glauben und Ihr werdet treue Unterthanen unseres erhabenen Monarchen bleiben, dem Ihr Eure Freiheit zu verdanken habt und der auch ferner für Euer Wohl sorgen wird.

Aus Wilna, 29. und 30. März, bringt das „Journ. de St. Petersburg“ zwei Depeschen über Kämpfe bei Nowosilwa, wo eine Bande unter dem Pfister Maclewiez „gesprengt“ und „Lebensmittel, Pulver, Waffen, Blei, Arzneien und Landkarten in größerer Menge erobert wurden“, und auf dem Gute Wsopski's, Dvor im Gouvernement Wilna, wo nach „einstündigem Kampfe 100 Insurgenten getödtet wurden.“

Von der polnischen Grenze, 4. Apr. In Miel scheint man sich alles Ernstes auf die Landung einer Schar von polnischen Emigranten zwischen dort und der russischen Grenze gefaßt zu machen. Dem „Nord“ zufolge ist es Polangen, wo Insurgenten erwartet werden. Die „Ostpr. Ztg.“ sagt: „Es soll sich hauptsächlich um Einführung von Kriegsmaterial durch das preussische in das russische Gebiet handeln. Wie man uns von glaubwürdiger Seite erzählt, ist die preussische Regierung von dem ganzen Unternehmen unterrichtet, weiß, von welchen Häfen es ausgeht, ja, man behauptet, es sei schon das betreffende Schiff in der Ditsche gesehen worden. Bedenkt man, daß nördlich von Memel, noch mehrere Meilen hinaus, ein nur zwei Meilen breiter, mit dichtem Wald bedeckter preussischer Küstenstreifen die See von dem russischen Gebiet trennt, so erhellt, daß das Unternehmen gar nicht so abenteuerlich ist, als es ausieht.“

Der „Bresl. Ztg.“ wird aus Warschau geschrieben: „Unter den zehn bei Lagg getödteten Insurgenten war der jugendliche Vater Benowenta, eine der hervorragendsten Kapazitäten Polens und vielleicht sein größter Kanzlerredner. Seine Reden athmeten immer den Geist, der im Christenthum den höchsten Ausdruck demokratischer Ideen erblickt, und wäre er in einem glücklicheren Lande wohl der Begründer einer neuen Epoche auf seinem Felde geworden.“

Krakau, 4. Apr. Wie der „Gaz“ wissen will, theilten sich an der Insurrektion, die neuesten am Niemen und der Düna und in der Richtung nach der Ditsche zu zum Ausbruch kam, nebst dem Adel und den Bürgern auch die Bauern. Gleichzeitig erhalten sich die Gerüchte von dem Einbruch einer Insurgentenschar in Bessarabien, die aus der Türkei gekommen sein soll. Doch ist hierüber Zuverlässiges noch nicht bekannt.

In Warschau werden die Fortifikationsarbeiten eifrig fortgesetzt; u. A. wurde die ohnedies schon stark besetzte Vorstadt Wola durch eine neue Schanze befestigt, auf welche 36 Geschütze hinaufkommen sollen.

Was die letzten Treffen anbelangt, so bezeichnet der „Gaz“ die Mittheilung über ein Zerplatzen des Korps Belmel im Lubliner Gebiete als durchaus falsch; Anlaß zu dieser Mittheilung gab der Umstand, daß 60 Mann von dieser Abtheilung abgetrennt und nach Galizien hinübergedrängt wurden.

Der „Gaz“ bemerkt auf's entschiedenste die Nachricht, als seien die Anführer des Aufstandes entschlossen, von weiterem Kampfe nachzulassen oder gar den Kampf ganz einzustellen.

Nach der Abreise Langiewicz wurde dem Fräulein Henriette Pustowjoff angekündigt, daß es ihr unbenommen bleibe, gegen eine gleiche Angelobung ihren künftigen Aufenthaltsort frei zu wählen. Ungeachtet es ihr freigestellt wurde, sofort das Total, in welchem sie sich seit ihrem Eintreffen in Krakau befand, zu verlassen, zog sie es dennoch vor, daselbst noch die Nacht zuzubringen. Gestern Morgen hat sie den Wunsch ausgesprochen, nach Prag reisen zu dürfen, was ihr gewährt wurde. Auch einer weiteren, von ihr vorgebrachten Bitte, einen alten Diener, welcher ihr und Langiewicz während ihres Aufenthalts im Lager als Stallknecht treu zur Seite gestanden ist und sich in Krakau internirt befindet, mitnehmen zu dürfen, wurde Folge gegeben. Frln. Pustowjoff sprach tief ergriffen ihren Dank für die leutselige Behandlung aus, welche ihr und dem Ex-Diktator Seitens der kais. Regierung zu Theil geworden ist.

Großbritannien.

London, 4. Apr. Das neueste Ereigniß in Dänemark beschäftigt die englische Presse fortwährend sehr lebhaft. Leider nimmt sie mit geringer Ausnahme entschieden Partei zu Gunsten der dänischen Rechtswärtigkeiten, und gibt mitunter auch wieder jene bekannten Raisonnements zum Besten, denen man es auf den ersten Blick ansieht, daß es dabei nicht nur an dem Sinn für Recht und Billigkeit, sondern selbst an der einfachsten Kenntniß des Thatsächlichen fehlt. Lassen wir zunächst eine Neuzerung der „Saturday Review“ folgen. Sie sagt:

Die merkwürdige Proklamation, worin der König von Dänemark die künftige Stellung Holsteins bestimmt, kann kaum einem andern Einfluß, als dem des englischen Parlaments zugeschrieben werden. Holstein hat alle Hoffnungen auf eine billige und mäßige Lösung getauscht und soll daher künftig thun, wie ihm gut dünkt. Der König will künftig nur als nomineller Landesheer in Holstein betrachtet werden. Dies ist weiter nichts als die natürliche Folge des verzerrten und komischen Verhältnisses, in welchem das Herzogthum zur Romarchie steht. So wie Niemand zu gleicher Zeit Bürger zweier Staaten sein kann, so kann auch ein Staat nicht zwei verschiedene Herren haben. Aber wie die Dinge jetzt stehen, ist Holstein zwei Souveränen unterworfen. Es gehört zu Dänemark, ist aber ein Theil des Deutschen Bundes. Der König von Dänemark hebt diesen Dualismus so viel als möglich auf und verweist die Holsteiner in Bezug auf ihre

imere Gesetzgebung an ihre eigenen Länder und den Bund. Wenn die Hofmeister jetzt nicht Alles erlangen, was sie wollen, so wird die Schuld an ihnen selbst liegen. Leider ist die Stellung des Königs zu Schleswig nicht so klar. Er hat unlängst, nach Unterdrückung des letzten Aufstandes, Dänemark und Preußen das förmliche Versprechen gegeben, die Nationalität der Deutschen in Schleswig zu respektieren. Wie weit dies Versprechen erfüllt wurde, ist fraglich. Aber die Mehrzahl der Zeugnisaussagen bestätigt die Berichte des Agenten, den Lord Russell auf die Wanderung geschickt hatte, um geheime Nachrichten über Schleswig zu suchen. Es war somit einiger Grund vorhanden zu Carl Russells vielbesprochener Depesche, obgleich es für ihren Herden und anmaßenden Ton keine Entschuldigung gab. Wenn die genaue Art und Weise, wie die Deutschen in Schleswig von den Dänen behandelt werden, für eine Angelegenheit von europäischem Interesse gelten soll, so gab es vermuthlich einigen Grund zur Beschränkung. Aber der König und seine Minister sind es offenbar müde, die nationalen Angelegenheiten Schleswigs als Etwas behandelt zu sehen, was unter die Oberaufsicht Europa's gehört. Sie wollen, daß Schleswig eben so gut als ein Theil Dänemarks angesehen werde, wie Jütland. Sie wollen anerkennen, daß Holstein vollständig deutsch ist, vorausgesetzt, daß die Welt, namentlich die deutsche Welt, anerkennen will, daß Schleswig vollständig dänisch ist.

Nach „Sat. Rev.“ können sich die Dänen Preußen gegenüber vollkommen auf die Behandlung der Polen in Posen berufen, was freilich nicht weit führen werde. Das Beste, was Dänemark thun kann, sei, keine Handhabe zur Einmischung zu bieten; und wenn dafür durch das gänzliche Auseinanderhalten der holsteinischen Frage von der schleswigschen Sache gesorgt werden kann, so dürfte der König für Alles, was er durch diese Proklamation zu opfern scheint, Ertrag erlangen.

Die „Freie“ die gleich ihren zwei konservativen Kollegen in der Tagespresse dänisch denkt, rühmt die Schnelligkeit, womit der König die Rathschläge der Kopenhagener Bürger befolgt hat, als ein Beispiel von dem großen Einfluß, den die öffentliche Meinung da gewinnt, wo es keine nationale Vertretung gibt.

Der „Herald“ belehrt seine Leser in folgender Weise:

Die dänische Regierung hat einen Schritt gethan, der ihren Streit mit dem Deutschen Bund zum Austrag zu bringen verspricht. Sie hat das dänische Programm angenommen. Indem Holstein seine Unabhängigkeit und Autonomie erhält, wird die Monarchie notwendiger Weise geschwächt, und Dänemark, als ein sehr kleiner Staat, der eine sehr wichtige Position inne hat, kann den Verlust schwer erwinden. Praktisch wird Holstein aufhören, eine dänische Stützquelle zu sein. Weit mehr als den verhältnismäßig geringen Theil der gemeinsamen Ausgaben wird Dänemark-Schleswig tragen müssen, und man kann getrost prophezeien, daß, wenn je die dänische Regierung gewungen ist, ein spezielles Verlangen an das Volk zu stellen, sei es behufs der Landesverteidigung Mannschaften oder zur Befolgung der Mannschaft Fonds zu liefern, die Holsteiner weder einen Mann, noch einen Penny bewilligen werden. Aber eine andere Erledigung ist nicht möglich; und die Frage dringt auf Erledigung...

Wieder bringt dann der „Herald“ die alte Bedrohung vor, Preußen verlange, daß Dänemark sich von Holstein regieren lasse, daß die Regierung von Kopenhagen nach Jtechoe oder eigentlich nach Berlin verlegt werde; endlich wirft er den Holsteinern vor, daß sie nach Wiederherstellung des alten Verbandes mit Schleswig schmachten [des alten Verbandes, der, den gewöhnlichen Darstellungen der Dänomanen gemäß, nie existirt hat, außer im Kopfe deutscher Professoren], und schließt mit den Worten: „Trotz Lord Russells Uebelwollen werden England und Frankreich nicht zugeben, daß Preußen den Versuch macht, eine Nation zu vernichten, welche den Schlüssel der Dnieper in ihrer Hand hat.“ Nur der „Advocate“, der einer bekannten deutschen Feder seine Spalten öffnet, äußert sich in antidänischem Tone.

Es liegen uns jetzt — sagt er — ausführlichere Berichte über das neuliche Meeting in Kopenhagen vor. Wir sehen mit Bedauern, daß der Ton der Sprecher sehr ungerecht und trotzig gegen England war. Einer der Redner erwähnte Lord Russells Erklärung, daß „der König von Dänemark die Ehrenpflicht habe“, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen, mit dem starken Zusatz, daß ein Ehrenwort des Königs Niemanden im Auslande etwas angehe — eine Erklärung, die leider mit Beifall begrüßt wurde. Die Proklamation ist nichts als ein scheinbar liberaler Demantel, um die Einverleibung Schleswigs in Dänemark besser ausführen zu können. Da der Gedanke, sowohl Holstein wie Schleswig einzuverleiben, sich als ganz unannehmbar erwiesen hat, sucht man jetzt die Bande Holsteins ein wenig zu lockern, um die Ketten, die Schleswig an Dänemark fesseln sollen, recht festzulegen zu können.

London, 6. Apr. Die Prinzessin Alice, Gemahlin des Prinzen Ludwig von Hessen, ist diesen Morgen um fünf Uhr von einer Prinzessin entbunden worden. Mutter und Kind befinden sich vollkommen wohl.

Amerika.

Neu-York, 26. März. (Per „Australasian“.) Bei Port Hudson haben sieben von dem Commodore Farragut beschickte Dampfer die Blokade des Mississippi durchbrochen. Ueber die unionistische Regier-Expedition lauten die Nachrichten günstig. Sie hat Jacksonville in Florida genommen.

Neu-York, 26. März. Der Aufstand in San Domingo ist unterdrückt. Die Zeitungen enthalten Depeschen aus Mexiko vom 2. März, denen zufolge die Franzosen Puebla bei Seite hätten liegen lassen und bis auf 11 Stunden von der Hauptstadt vorgeückt wären. Der „Courr. des Etats Unis“ sieht diese Nachricht als begründet an, und setzt voraus, daß General Forey Puebla hinter sich hat liegen lassen. General Bazaine hätte eine feste Stellung in Huamantla zwischen Puebla und Mexico eingenommen. 10,000 Franzosen wären vor Puebla zurückgeblieben. Auf der Karte liegt Huamantla nicht auf der Straße von Jalapa zwischen Perote und Puebla, in der Nähe von Xopalauran, wo General Bazaine, ehe noch das Gros der Armee von Orizaba aufgebrosen war, schon Posten gefaßt hatte.)

Baden.

Heidelberg, 4. Apr. Der außerordentlich gesteigerte Güterverkehr auf unserer Eisenbahn hat längst das Bedürfnis herausgestellt,

die Eisenbahn-Linien von Mannheim und Frankfurt mit der Linie nach Struchsal und Karlsruhe in eine solche Verbindung zu setzen, daß die Güterzüge von der einen in die andere Bahn unmittelbar einleiten können, ohne unsern Bahnhof selbst zu berühren. Man beabsichtigt nun eine solche direkte Verbindungslinie etwa eine Viertelstunde unterhalb des Bahnhofes durch eine kurze Kurve herzustellen. Hierdurch werden nicht nur alle Güterzüge mit direkter Ladung nach den obern Landesgebenden, nach Schwaben und der Schweiz wesentlich gefördert, sondern es wird auch für unsern Bahnhof mehr Raum gewonnen, was seit Eröffnung der Oberrhein-Bahn sehr wünschenswert ist.

— Achern, 6. Apr. Täglich sehen wir noch ganze Reihen von Wagen, mit Eis aus dem Mummelsee beladen, durch unsere Stadt nach dem Bahnhof fahren, von wo diese Eisblöcke nach allen Richtungen des Landes verführt werden. Es bilden diese Abkömmlinge einer erparnten Natur einen eigenthümlichen Kontrast zu der üppigen Vegetation, welche sich in aller Pracht bei uns entfaltet. In unsern Thälern blühen allenthalben die Kirchgäule, und schon seit mehreren Tagen zeigen sich auf dem Nebgut Schelzberg im Saasbachthal die ersten Samen.

— Konstanz, 6. Apr. Der erste April hat uns vollständigen Frühling gebracht, und schon fängt die Natur an, mit schweigerischer Hand ihre Reize wieder auszubreiten. Die an sich im Vergleich zum Vorjahr spätere Blüthezeit wird bei andauernder Wärme nicht mehr sehr lange auf sich warten lassen. — Der seit dem letzten Jahre hier bestehende Arbeiterfortbildungs-Verein erweist sich fortwährend einer lebhaften Theilnahme, und es schenken seine Mitglieder den in ihm gewährten Ausbildungsmitteln eifriges Interesse. Das Nützliche mit dem Angenehmen verbindend, geben dazu befähigte Mitglieder auch theatralische Vorstellungen in ihrem geräumigen Vereinslokale, und finden bei zahlreichem Besuche so viele Anerkennung, daß gewöhnlich die vorgeschriebenen, den vorhandenen Kräften entsprechenden Stücke auf Verlangen wiederholt werden. — Von Hrn. Hofkapellmeister Heigel ist eine dritte Vorlesung, nämlich von „Nathan der Weise“, angekündigt, und zwar zum Besten des Westensberg-Denkmal, für welches die Sammlungen bis jetzt 5000 fl. ergeben haben.

Badischer Landtag.

— Karlsruhe, 31. März. Aus dem Kommissionsbericht zum Entwurf eines Polizeistrafgesetzbuchs. (Fortsetzung aus Beilage Nr. 80.)

Zu §. 27 des Entwurfes: „Die dormalen bestehenden Bestimmungen einschließlicher jener von den Kreisregierungen erlassenen, sowie die dormalen bestehenden orts- und bezirkspolizeilichen Vorschriften bleiben, soweit dieselben nicht durch die im zweiten Theil dieses Gesetzbuchs enthaltenen Bestimmungen eine Abänderung erleiden, in so lange in Wirksamkeit, bis sie nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen aufgehoben oder abgeändert sind. Es dürfen jedoch keine anderen oder höhere als die in dem gegenwärtigen Gesetzbuch angeordneten Strafen erkannt werden.“

Nachdem das Polizeistrafgesetzbuch sich zur Ausgabe gemacht hat, in möglichst vollständiger und erschöpfender Weise sämtliche polizeiliche Straffälle zu behandeln — sei es durch gesetzliche Fixirung des Thatbestandes der einzelnen Uebertretungen, sei es durch Aufstellung des Prinzips eines Verordnungsrechts, — fällt eine Bestimmung darüber notwendig, in welchem Verhältnisse das Polizeistrafgesetzbuch zu den dormalen bestehenden Polizeivorschriften aufzufassen ist, welche rechtliche Wirkungen den letzteren unter der Herrschaft des neuen Gesetzes noch zukommen.

Wie notwendig die Regelung dieses Verhältnisses ist, ergibt sich schon daraus:

Auf dem polizeistrafrechtlichen Gebiete sind zur Zeit eine Masse von Verordnungen und sonstigen polizeilichen Vorschriften aufgehäuft, welche von den höhern Verwaltungsstellen, insbesondere der Ministerien und Kreisregierungen erlassen worden und vom Jahr 1803 an zerstreut in den verschiedenen bis jetzt eingeführten Verordnungsblättern enthalten sind. An solche schließt sich an die große Zahl der von Bezirks- und Ortsbehörden erlassenen Anordnungen. Manche dieser Vorschriften werden jetzt vom Gesetze erfasst, das den Thatbestand der in solchen bezeichneten strafbaren Handlungen genau fixirt; manche derselben sollen ganz oder theilweise noch fortbestehen, weil das Gesetz über die von ihnen behandelten Gegenstände nähere Bestimmungen im Verordnungswege zulässt. Von andern Vorschriften schweigt das Gesetz ganz, weil es den Kreis der polizeilich strafbaren Handlungen enger gezogen wissen will; mehrere bedürfen einer Abänderung, weil über die im Gesetze erwähnten Materien nur noch nach einer gewissen Seite hin polizeiliche Bestimmungen zulässig sind. Ferner sind manche Verordnungen strafpolizeilichen Inhalts von Behörden — den Kreisregierungen — erlassen worden, welche in der bevorstehenden Organisation der innern Verwaltung keine Stelle mehr finden; das ihnen bis jetzt zugewandene Verordnungsrecht soll theils den Ministerien, theils den Bezirksbehörden übertragen werden. Endlich bestehen orts- und bezirkspolizeiliche Vorschriften, welchen die Zustimmung der in §. 22 Abs. 3 genannten Organe abgeht, und welche ebenfalls nicht den höhern Verwaltungsstellen zur Prüfung vorgelegt haben. Mit dem Eintritt der Wirksamkeit des Gesetzbuchs steht nun das Verhältniß einer Masse von polizeilichen Vorschriften gegenüber, die unter der neuen Ordnung bald ganz, bald theilweise aufgehoben erscheinen und jedenfalls einer Abänderung bedürfen. Abgesehen von der Schwierigkeit, sich die Kenntnis aller dieser Verordnungen zu verschaffen, oder mindestens nur über die Existenz derselben Gewisheit zu erhalten, wird namentlich die Frage über den Fortbestand und die fernere Anwendbarkeit derselben von der höchsten Bedeutung werden. Diese Frage muß in einzelnen Fällen um so größere Zweifel hervorrufen, als es bei den über denselben Gegenstand erschienenen, einander sich theils aufhebenden, theils ergänzenden Verordnungen oft Mühe kostet, nur festzustellen, was nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung geboten und verboten ist. Daß ein solcher Zustand die Rechtssicherheit zu gefährden geeignet ist, wird nicht wohl zu bezweifeln sein. Die Befestigung desselben ist im Interesse der Anwendung des Strafgesetzes geboten, indem der Polizeirichter vor Allem bezüglich des Inhalts desselben außer Zweifel sein muß; sie liegt eben so im Interesse der Staatsangehörigen, die an das jetzt erscheinende Polizeistrafgesetz mit allem Grund den Anspruch auf Vollständigkeit, Klarheit und genaue Bezeichnung ihrer durch Strafe erzwingbaren Pflichten erheben.

Nach der Fassung des §. 27 ist jedoch nicht zu erwarten, daß auf dem Gebiete des Polizeistrafrechts auch nach Einführung dieses Gesetzbuchs das eintretende Dunkel über die Grenze des Erlaubten und Unerlaubten in Bälde verschwinde. Zwar ist in demselben der sich übrigens von selbst verstehende Satz aufgenommen, daß künftighin nur diejenigen Verordnungen und sonstige polizeiliche Vorschriften noch in Wirksamkeit bleiben können, welche durch die im zweiten Theile des Gesetzbuchs enthaltenen Bestimmungen keine Aenderung erleiden; es ist jedoch keine Aussicht eröffnet, daß im Geiste dieses Gesetzbuchs die seit 60 Jahren unter dem Einfluß verschiedener politischer Verhältnisse entstandenen Verordnungen einer Revision unterworfen und bei solcher die neben demselben noch zulässigen und in Wirksamkeit fortbestehenden polizeilichen Vorschriften fundgegeben werden. Ihre Kommission glaubt dem Zweck des Gesetzbuchs gemäß zu handeln, wenn sie bezüglich der dormalen bestehenden, von den Ministerien erlassenen Verordnungen beantragt, daß sie einer Revision unterworfen und neu verfaßt werden sollen, sowie daß die Revision binnen Jahresfrist nach Verkündung dieses Gesetzes an einzutreten habe, wobei falls deren fernere Anwendbarkeit ersichtliche. Sie geht dabei von der Ansicht aus, daß diese Zeit genügen werde, um die allerdings große Masse der Verordnungen einer Prüfung zu unterziehen und solche in Harmonie mit dem Gesetzbuch zu bringen. Was aber die von den Kreisregierungen erlassenen Verordnungen betrifft, so ist Ihre Kommission der Ansicht, daß denselben unter der Herrschaft des neuen Gesetzes gar keine Wirksamkeit mehr eingeräumt werden solle. Ihr Fortbestand würde einmal mit dem Grundsatze des §. 1 Abs. 2 und der §§. 21 und 22 geradezu im Widerspruch stehen; denn als zulässige und maßgebende Anordnungen sind neben dem Polizeistrafgesetzbuch nur die von der Orts- und Bezirkspolizeibehörde, wie die von den Ministerien und dem Landesherren ergehenden Vorschriften erklärt. Sodann aber ist in Betracht zu ziehen, daß die Ausbildung der neuen Ordnung, welche das Gesetzbuch zu schaffen beabsichtigt, durch den Fortbestand der Kreisregierungs-Verordnungen gehindert wäre. Manche derselben beziehen sich nämlich auf Gegenstände, welche künftighin eine Regelung durch die Bezirksbehörden erhalten sollen, vergl. §§. 131, 154 des Entwurfs; diese könnte nun aber nicht stattfinden, so lange die Regierungsverordnungen als maßgebende Norm aufrecht erhalten werden; ja, es bliebe selbst zweifelhaft, ob in diesen Fällen die Bezirksbehörden zu einer Aenderung gebähter Verordnungen berechtigt wären, da der §. 27 des Entwurfs unbestimmt läßt, ob denselben die gleiche Eigenschaft wie den Verordnungen der Ministerien beigelegt werde. Die Zuständigkeit der Bezirksbehörde und die Grenzlinie für ihr Anordnungsrecht wäre somit immer in Frage gestellt. Ueberdies müßte die Aufrechterhaltung der Regierungsverordnungen zu manchen Mißständen Anlaß geben, indem die in Folge der Organisation der innern Verwaltung gebildet werden den Bezirke nicht mehr mit den jetzigen Kreisregierungsbezirken zusammenfallen, für welche jene Verordnungen erlassen worden sind. Ihre Kommission beantragt daher, denselben jede fernere Gültigkeit mit Verkündung dieses Gesetzes zu entziehen, was um so mehr erfolgen kann, als beinahe sämtliche Regierungsverordnungen sich auf bestehende und in ihrer Wirksamkeit soweit möglich fortdauernde Verordnungen der Ministerien stützen und nur eine weitere Ausführung derselben zum Gegenstand haben. Die wenigen Regierungsverordnungen aber, welche eine solche Grundlage nicht besitzen, können alsbald durch bezirkspolizeiliche Vorschriften ersetzt werden, und es ist den Bezirksbehörden hiebei Gelegenheit gegeben, ihre Wirksamkeit in entsprechender Weise zu betätigen. Was endlich die dormalen bestehenden orts- und bezirkspolizeilichen Vorschriften betrifft, so wird eine Revision derselben der Orts- und Bezirkspolizeibehörde überlassen werden können, die übrigens behalbs nicht lange ausbleiben kann, weil das Bedürfnis hiezu sich schon mit Rücksicht auf die für sie maßgebenden Bestimmungen der §§. 23 und 26 des Entwurfs geltend machen muß. Der Antrag Ihrer Kommission ist nun dahin gerichtet, dem §. 27 folgende Fassung zu geben:

„Die dormalen bestehenden Verordnungen bleiben, soweit auf Verordnungen im zweiten Theile dieses Gesetzbuchs verwiesen und eine Aenderung derselben nicht enthalten ist, noch ein Jahr lang nach Verkündung dieses Gesetzes in Wirksamkeit, wenn sie nicht früher erneuert oder geändert werden; die dormalen bestehenden orts- und bezirkspolizeilichen Vorschriften bleiben unter der gleichen Voraussetzung so lange in Wirksamkeit, bis“

(Schluß f. Beil.)

Bermischte Nachrichten.

— Mannheim, 5. Apr. (Mannh. Z.) Vorgespiert war Emanuel Geibel hier anwesend, um sich mit dem Komponisten seiner Dichtung „Loreley“, Hrn. Max Bruch, über einige notwendige Abänderungen und Zusätze in dem Libretto der Oper, welche im Monat Mai d. J. hier in Szene gehen wird, zu besprechen. Geibel ist von hier nach St. Goar abgereist, um die Liebeshöhle seines frühern Rheinaufenthaltes wieder zu sehen.

— Mannheim, 7. Apr. (Mannh. Z.) Hr. Ködert, seitheriges Mitglied der hiesigen Hofbühne, ist nach einem sehr beifällig aufgenommenen Gastspiel in Freiburg für das kommende Theaterjahr daselbst als artistischer Direktor der dortigen Bühne und Darsteller des Heldenjachs engagirt worden.

— Wien, 3. Apr. Die „M. f. Musit“ melden: „Sichem Vernehmen nach hat es von den beinahe bis zu den Orchesterproben gebliebenen Vorlesungen, Wagner's „Tristan und Isolde“ im Hof-Operntheater zur Aufführung zu bringen, nunmehr definitiv sein — Abkommen gefunden, und zwar in Folge der von der Sängerin der Isolde abgegebenen Erklärung, daß die Partie über ihre physischen Kräfte gehe.“

* London, 4. Apr. Heute ist in London der erste Schnee dieses Jahres gefallen.

* Das Hamburger Post-Dampfschiff „Hammonia“, Kapitän Schwensen, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft, ging, expedirt von Hrn. August Bolten, William Miller's Nachf., am 4. April von Hamburg nach Neu-York ab. Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 250 Tons Güter und 128 Passagiere an Bord.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Hermann Koenig.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 9. Apr. 2. Quartal. 44. Abonnementsvorstellung. Der Barbier von Sevilla; komische Oper in 2 Akten, von Rossini.

Theater in Baden.

Mittwoch 8. Apr. Der Barbier von Sevilla; komische Oper in 2 Akten, von Rossini.

Der Arzt als Hauptfactor des menschlichen Glückes.

3.v.200. Von allen Glücksgütern, die der Mensch erstrebt, gibt es gewiß kein größeres als die Gesundheit. Leider muß man nicht selten erst den Gegenstand empfinden haben, um zu erkennen, wie bedeutungslos der Besitz jedes anderen irdischen Gutes ist, wenn sich die Gesundheit nicht mit demselben vereint. Darum ist es wahrscheinlich eine edle Bestimmung, die des Arztes, der Menschheit dieses köstliche Gut zu bewahren, resp. wieder zu gewinnen. Doch wie jeder Meister Werkzeuge und Arbeitsmaterial haben muß, so kann auch der Arzt nicht mit bloßer Hand helfen; er bedarf der Instrumente und des Heilmaterials; des letzteren namentlich bei inneren Krankheiten. Die meisten Heilmittel sind aber bekanntlich das Pflanzenreich, und es ist das Erforderniß eines guten Arztes, die Wirkung der verschiedenen Arzneipflanzen zu kennen, sowohl im Einzelnen, als in Verbindung mit anderen. Daß auch Kalen sich mit einem derartigen Studium befassen, ist selten, indess geschieht es bisweilen und zudem mit Erfolg. Einen unumstößlichen Beweis hierfür liefert uns das Hoff'sche Malz-extract-Gesundheitsbier, welches der Hof-Lieferant Johann Hoff, Neue Wilhelmstraße 1 hier selbst, in solchem richtigen Verhältnis bezüglich seines Gehaltes und seiner vegetabilischen Aushalten zusammengestellt hat, daß es sich nicht allein des Bewilligung berühmter medizinischer Autoritäten zu erwehren hat, sondern daß es auch von einer großen Anzahl renommirter Aerzte, die dasselbe einer strengen Prüfung unterworfen, in ihrer Praxis angewandt und als Stärkungsmittel bei Melancholie empfohlen wird.

Von einer oder der anderen Seite könnte man vielleicht geneigt sein, die Zuverlässigkeit dieser ärztlichen Anerkennungen zu bezweifeln oder sie wohl gar mit materiellem Vortheil in Einklang zu bringen; allein dagegen sprechen außer der Ehrenhaftigkeit dieser Männer die Anerkennungen, welche dem Fabrikanten von wissenschaftlichen Korporationen durch Verleihung ihrer Preismedaillen und Patente zu Theil geworden sind. Im Gegentheil gericht es den Aerzten zur höchsten Ehre, daß sie in untergeordnetem Falle neben der Wissenschaft ihre Erfahrungen aus allgemeinen Beobachtungen schöpfen und demzufolge, unbekümmert des Ursprungs, den Gebrauch eines Mittels gestatten, wofür ihnen der Dank derjenigen zu Theil wurde, die dadurch ihr höchstes Gut, die Gesundheit, zurücklangten.

Wie wir erfahren, wurde der Kaufmann Herr Michael Hirsch hier selbst mit dem Verkauf des Malz-Extractes betraut.

Verlag von L. A. Brochhaus in Leipzig.

3.v.309. So eben erschien das fünfte Bändchen von **Karl Gutzlow's Zauberer von Roum.** Auf diese in kurzen Zwischenräumen ausgegebene, aus 18 Bändchen (à 10 Ngr.) bestehende neue, vollständig umgearbeitete Ausgabe des allgemein anerkannten Werks werden noch in allen Buchhandlungen Bestellungen angenommen und den neu hinzutretenden Interessenten sofort die bereits erschienenen Bändchen 1-4 nachgeliefert.

3.v.297. **Frankenthal bei Mannheim. Säger-Gesuch.** Zwei geübte Säger finden dauernde Beschäftigung bei J. B. Eisenhardt in Frankenthal bei Mannheim, unter Zusicherung eines guten Lohnes.

3.v.306. **Baden-Baden. Schlossergesuch.** Vier im Baufache erprobte Schlosser finden gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung bei Schlosser Großholz in Baden-Baden.

3.v.312. **Kellnergesuch.** In die Schweiz für ein Hotel zweiten Ranges wird für die erste Kellnerstelle ein tüchtiger junger Mann mit Kenntniß der französischen Sprache sogleich gesucht. Offerten mit B. S. besorgt die Expedition dieses Bl.

3.v.299. **Schappach (Kinzigthal). Echten Schwarzwälder Wachholder- und Heidelbeergeist pr. badische Maß à 1 fl. 12 kr. bei Valerian Armbruster Söhne in Schappach (Kinzigthal).**

3.v.303. **Offenburg. Einem Dampfkessel** mit Vorwärmer von 15 Pferdekraft aus der Maschinenfabrik des Hrn. G. Kuhn in Stuttgart, beinahe neu, verkauft, mit oder ohne Feuerherd. Ferd. Hölzlin jr. in Offenburg.

3.v.316. **Lichtenthal. Pferdeverkauf.** Ein Paar gut eingefahrene Wagenpferde werden, einer Abreise wegen, Montag den 13. d. M., Morgens 11 Uhr, in Lichtenthal Nr. 17 öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen. Die Pferde können jeden Tag vorgeführt werden.

3.v.74. **Mannheim. Knochenmehl** in verschiedenen Sorten empfohlen zu billigt möglichen Preisen G. Köhler & Koch in Mannheim.

Gasthof zu vermieten.

3.v.168. Ein Gasthof II. Ranges in einer Stadt, in der Nähe der bad. Grenze, welcher sehr großen Verkehr mit Baden und Württemberg hat, ist zu vermieten oder zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

3.v.843. Freiburg.

Bekanntmachung.

In der großherzoglichen Blindenanstalt werden durch Austritt von Zöglingen mehrere Stellen frei, welche mit bildungsfähigen blinden Kindern, im Alter jedoch nicht unter acht Jahren, wieder zu besetzen sind. Anmeldungen wollen binnen 14 Tagen anher gerichtet und der vorgeschriebene Fragebogen beigelegt werden. Formulare des letztern werden von uns unentgeltlich abgegeben.

Freiburg, den 4. April 1863.

Verwaltungsrath des großherzogl. Blinden-Instituts. J. Haitz.

3.v.322.

Ettlingen.

Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt für Mädchen.

Den 21. April beginnt ein neuer Jahreskurs. Nähere Auskunft ertheilt

die Vorleserin: **Marie Schindler,** geb. von Langsdorff.

3.v.320.

Stand der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha am 1. April 1863.

Versicherte	24,758 Pers.
Versicherungssumme	41,551,600 Thlr.
Hiervon neuer Zugang seit 1. Januar:	
Versicherte	471 Pers.
Versicherungssumme	1,016,500 Thlr.
Annahme an Prämien und Zinsen seit 1. Januar	460,000 "
Ausgabe für 139 Sterbefälle	267,700 "
Bankfonds	11,600,000 "
Dividende der Versicherten für 1863 (aus 1858)	33 Prozent.
" " " 1864 (aus 1859)	37 "
" " " 1865 (aus 1860)	38 "

Der Bankfonds ist hauptsächlich in ersten Hypotheken größerer Landgüter von mindestens doppeltem Bodenwerthe angelegt. Neben der dadurch gewährten hohen materiellen Sicherheit bietet die unverkürzte Vertheilung der Ueberschüsse an die Versicherten mögliche Billigkeit der Versicherungspreise dar. Unter Verweisung auf obigen ungemein starken Zugang in diesem Jahre ladet zu weiterer Theilnahme ein

Bernhard Schweig in Karlsruhe,
J. F. Kiefer in Baden,
Kantonsamter G. A. Braun in Konstanz,
F. A. Huber in Donaueschingen,
Eitz-Sekret. Lav. Tiefert in Freiburg i. B.,
Louis Spiker in Heidelberg,
Geisl. Verwalt. Ludwig Kern in Lahr,

Nabus S. Stoll in Mannheim,
Heinr. Helrich in Mosbach,
Alfred Vazquez in Offenburg,
E. C. Nobrecht in Pforzheim,
F. Zimmermann in Waldshut,
Friedr. Louis Kissel in Weinheim,
Heinr. May in Wertheim.

3.v.305. Hamburg.

Für Lithographen im Schrift- und Zeichnensache! Unternehmende Firma sucht einen vorzüglich tüchtigen Lithographen besonders in **Schrift und Zeichnung**, wenn möglich bis 1. Mai d. J. zu engagiren, bei sehr gutem Salair und dauernder Stellung. Bei Qualifikation würde die Geschäftsführung damit verbunden werden. Reflektirende wollen ihre Zuschriften, mit Proben versehen, portofrei einbringen.

Jos. Köhler,

geogr. Lithogr. Institut und Druckerei, Brodtstr. 5 in Hamburg.

3.v.310. Heidelberg. Daß



Pianoforte- u. Harmonium-Lager von **Georg Trau Wwe. in Heidelberg,** weisfl. Hauptstr. 108, Ecke der Theaterstr.,

enthält eine reiche Auswahl vorzüglicher **Flügel, Tafelpianos, Pianinos und Harmoniums** aus den besten Fabriken. Auch sehr preiswürdige, wieder auf das solideste hergerichtete, gespielte Instrumente. **Wiener Zithern und Saiten.** Garantie für die Güte der Instrumente.

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS
Keine grauen Haare mehr! Melanogene
von **Diogenes** in Rouen
Fabrik in Rouen, rue St-Nicolas, 59.
Um augenblicklich Haar und Bart in allen Färbungen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Vorbemittel ist das Beste aller bisher da gewesen.
Gen.-Depot bei Hrn. Wolf & Sohn, Postleitan-ten in Karlsruhe.

3.v.317. **Karlsruhe. Hausversteigerung.** Aus Auftrag des Hrn Hofraths Weyden in Karlsruhe wird durch den Unterzeichneten am **Montag den 20. d. M., Nachmittags 3 Uhr,** das Haus Nr. 72 der Stephanienstraße, neben Freiherren v. Baumbach und Frau Paritullier Marx Witwe, mit Gartenreife, Stallung für 3 Pferde, Geflügelhof, gewölbten Kellern und 1/2 Morgen Garten, öffentlich versteigert.

Die Versteigerung findet in meinem Geschäftszimmer - Vorderer Hof Nr. 15 - statt, und können die Bedingungen bei mir eingesehen werden. **Karlsruhe, den 4. April 1863.** **Notar Grimmer.**

3.v.242. Nr. 431. **Vörra. Vergebung von Bauarbeiten.** Für den neuen Brückenbau über den Wiesenschuß bei Steinen wird die Anfertigung und Aufstellung des eisernen Oberbaues, im Anschlag von 12,264 fl., im Commissionsweg vergeben.

Pläne und Bedingungen liegen sowohl auf dem technischen Bureau groß. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues zu Karlsruhe, als auch auf dem Bureau unterzeichnete Stelle zur Einsicht bereit, und auf letzterem Bureau sind Anerbieten zur Uebernahme bis zum 20. F. M. einzureichen. **Vörra, den 31. März 1863.** **Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion. Ruoff.**

3.v.111. **Emmendingen. Bauarbeiten-Vergabung.** Zur Veränderung der evangelischen Kirche in Emmendingen sollen nachverzeichnete Bauarbeiten im Sou-

- missionswege in Afford gegeben werden:
- 1) Maurerarbeit, veranschlagt zu 8075 fl. 31 fr.
 - 2) Beispüßerarbeit, " 2488 fl. 45 fr.
 - 3) Steinbauerarbeit, " 11119 fl. 38 fr.
 - 4) Zimmerarbeit, " 3514 fl. 55 fr.
 - 5) Schreinerarbeit, " 3381 fl. 49 fr.
 - 6) Schlosserarbeit, " 1363 fl. 56 fr.
 - 7) Glaserarbeit, " 445 fl. 55 fr.
 - 8) Blechenerarbeit, " 237 fl. 11 fr.
 - 9) Schieferdeckerarbeit " 751 fl. 8 fr.
 - 10) Tüncherarbeit, " 942 fl. 19 fr.
 - 11) Pfisterarbeit, " 151 fl. 38 fr.

und werden die betreffenden Meister eingeladen, ihre schriftlichen Angebote bis spätestens den 11. April bei großherzoglicher Domänenverwaltung Emmendingen einzureichen, wofür auch Pläne, Ueberschlag und Bedingungen bis zu dieser Zeit zur Einsicht aufgelegt sind.

Emmendingen, den 27. März 1863. **Großh. bad. Bezirks- Großh. bad. Domänen-Bauinspektion.**

3.v.315. Nr. 198. **Baden. (Holzversteigerung.)** Aus Domänenverwaltung werden **Montag den 13. d. M.** nachfolgende Holzfortimente öffentlich versteigert, aus **Distr. I. und II. von Windbrüchen und Beganlagen:** 7 eigene, 167 tannene und 9 buchene Stämme, 2 Ahorne, 4 Kirschen, 350 Stück tannene Säggelbe, 13 tannene Kisten und 5 tannene Gerüststangen; 12 1/2 Kist. buchene, 60 1/2 Kist. tannene und 1/2 Kist. erlene Scheiter; 5 1/2 Kist. buchene, 1 1/2 Kist. eigenes, 14 1/2 Kist. tannenes Brügel und 8 Kist. tannenes Stochholz; 700 Stück gemischte und 2800 tannene Wellen; aus **Distr. III.** von einer Beganlage: 60 tannene Stämme, 2 tannene Säggelbe, 14 Kist. buchene und tannene Brügel, nebst 1000 Stück gemischten Wellen. **Zusammenkunft früh 9 Uhr am Badener alten Schloß.** **Baden, am 6. April 1863.** **Großh. bad. Bezirksforstrei. Köstling.**

3.v.321. (Versteigerung von sortenem Nutz- und Bauholz und sortenem Stangen im Forstbezirk Schwetzingen.) Aus der Forst-domäne Hardt werden loseweise versteigert, **Dienstag den 14. April,** Abtheilung Riechgrube, Saubusch, Brandbuckel u.: 1195 Stück Nutz- und Bauholz, 150 Stück Teichel von 10" L., 1 Eiche, 13" lg. und 11" Durchmesser; ferner in Neubruch und kurze Hardt 568 Stück Nutz- und Bauholz. **Mittwoch den 15. April,** Abtheilung Lammgarten und Hirschplatte: 5800 Stück Hopfen- und Truberrangen, nebst 25,650 Stück Bohnenstangen 1r und 1r Klasse. Die Veranblung

wird im Adler zu Osterheim abgehalten werden und jeweils früh 9 Uhr beginnen. **Schwetzingen, den 6. April 1863.** **Großh. bad. Bezirksforstrei. A. Cron.**

3.v.301. **Emmendingen. (Holzversteigerung.)** Bis Dienstag den 14. April d. J. versteigern wir aus den diesseitigen Domänenverwaltung, **Distr. I. Aspenwald bei Lumbach,** nachstehende Holz gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr:

4 Stämme Eichen, Ruchholz, 1 Kirschaumlot, 13 Kist. buchene, 5 Kist. gemischtes Scheitholz, 5 Kist. buchene, 20 Kist. gemischtes Brühlholz, 1200 Stück buchene und 800 Stück gemischte Wellen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlage unweit der Ottschwander Straße. **Emmendingen, den 4. April 1863.** **Großh. bad. Bezirksforstrei. Fischer.**

3.v.833. Nr. 3078. **Konstanz. (Schuldenliquidation.)** Gegen die Verlassenschaft des Lorenz Wenzinger haben wir die Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagfahrt auf **Montag den 20. April d. J., früh 8 Uhr,** anberufen.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Urtheile des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswahlschuss ernannt, und sollen Verg- und Nachschulden verglichen werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Verg- und Nachschulden des Massepflegers und Gläubigerauswahlschusses die Richter-scheidenden als der Mehrheit der Erbscheidenden beitre-tend angesehen werden.

Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, spätestens bis zur Liquidationstagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller Einbindungen, welche nach dem Geschehen an die Partei selbst oder in ihrem wirklichen Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde aufzustellen und nachzuweisen, wibrigens alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, als ob sie ihnen eröffnet oder zugestellt wären, an der Gerichtstafel angeschlagen werden. **Konstanz, den 30. März 1863.** **Großh. bad. Amtsgericht. Stein.**

3.v.293. Nr. 3154. **Ettlingen. (Schuldenliquidation.)** Der ledige Ignaz Schottmüller von Speyer will nach Amerika auswandern. Forderungen sind **Montag den 20. April d. J.** dahier anzumelden. **Ettlingen, den 1. April 1863.** **Großh. bad. Bezirksamt. Kuhn.**

3.v.292. Nr. 3085. **Ettlingen. (Schuldenliquidation.)** Franz Hugo Kanner von Ettlingen, z. Z. in Amerika, will sein Vermögen weg-ziehen. Einjuragen dagegen sind **Montag den 20. April d. J.** dahier vorzubringen. **Ettlingen, den 30. März 1863.** **Großh. bad. Bezirksamt. Kuhn.**

3.v.345. Nr. 7501. **Waldbut. (Verkauf-tenbeilektion.)** Nachdem der ledige Johann Burger von Seggen der diesseitigen Aufforderung vom 26. Februar d. J., Nr. 4897, keine Folge gegeben hat, so wird derselbe für verfallen erklärt und sein Vermögen den nächsten Erben gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz übergeben. **Waldbut, den 1. April 1863.** **Großh. bad. Bezirksamt. Engelhorn.**

3.v.328. Nr. 3461. **Lauberbischofsheim. (Aufforderung und Forderung.)** Lorenz Blaz von Zimpfen, Solbat des großh. bad. 3. Dragonerregiments, z. Z. Militärsträfling, hat sich unerlaubt vom Arbeitsloche entfernt und ist dessen Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier oder beim Kommando der großh. bad. Strafkompanie zu stellen und über seine Entfernung zu rechtfertigen, wibrigens er des bad. Staatsbürgers-rechts verlustig erklärt und zu einer Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Wir eruchen die betreffenden Behörden um Forderung auf Lorenz Blaz und Vernehmung mittelst Transports. **Signalement des Lorenz Blaz:** Alter, 27 Jahre. Größe, 5' 6" 1/2. Statur, schlank. Gesichtsforn, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Haare, blond. Stirne, gewölbt. Augenbrauen, blond. Augen, grau. Nase, bid. Mund, mittel. Kinn, spiz. Zähne, gut. **Besondere Kennzeichen:** keine. **Lauberbischofsheim, den 31. März 1863.** **Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Schmieber.**

3.v.326. Nr. 1648. **Triberg. (Urtheil.)** Durch diesseitiges Urtheil von heute wurde der fäh-tige Christian Schandelmayer von Weichenbach wegen Unterschlagung einer silbernen Goldkette, im Werthe von 11 fl. 30 kr., und von mindestens 54 fr. Gold, zum Nachtheil des Joseph Wernet von Vöck-ersbad, in eine Anstaltsgewahrsam von 6 Wochen, zum Gefängnis von 12 fl. 24 kr. an Wernet und zu den Kosten verurtheilt. **Triberg, den 31. März 1863.** **Großh. bad. Amtsgericht. Schäfer.**